Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1428

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (17. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschläge der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats zur Änderung der Verordnung Nr. 13/64/EWG in bezug auf Milch und Rahm, frisch, weder eingedickt noch gezuckert

— Drucksache V/1344 —

für eine Verordnung des Rats zur Änderung der Verordnung Nr. 111/64/EWG in bezug auf Milch und Rahm, frisch, weder eingedickt noch gezuckert

— Drucksache V/1345 —

A. Bericht des Abgeordneten Krug

Die vorliegenden Vorschläge der EWG-Kommission wurden mit Schreiben des Herrn Bundestagspräsidenten vom 30. Januar 1967 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Die EWG-Verordnung Nr. 13/64 über die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse vom 5. Februar 1964 (Amtsblatt S. 549) gilt nicht für Milch und Rahm, frisch, weder eingedickt noch gezuckert der Tarifnr. 04.01. Diese Erzeugnisse sollen wegen der besonderen Probleme des Trinkmilchmarktes Gegenstand einer späteren Regelung sein (Artikel 29) der genannten Verordnung).

Erzeugnisse der genannten Tarifnummer mit einem Fettgehalt von 10 Gewichtshundertteilen oder mehr werden durch die vorgesehene besondere Regelung für Trinkmilch jedoch nicht berührt. Die Kommission der EWG schlägt in dem vorliegenden Verordnungsentwurf — Drucksache V/1344 — daher vor, die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse auf Milch und Rahm, frisch, weder eingedickt noch gezuckert, mit einem Fettgehalt von 10 oder mehr Gewichtshundertteilen auf Tarifnr. 04.01 auszudehnen.

In einem gesonderten Vorschlag der EWG-Kommission — Drucksache V/1345 — ist vorgesehen, das Verfahren zur Festsetzung der Abschöpfungsbeträge für die genannten Erzeugnisse festzulegen. Der Abschöpfungsbetrag wird dabei von dem Abschöpfungsbetrag für Butter abgeleitet, weil diese Erzeugnisse den Grundstoff zur Herstellung von Butter darstellen und ihr Fettgehalt für die Preisbildung sowie für die Buttermenge, die aus ihnen hergestellt werden kann, ausschlaggebend ist.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, den beiden Vorschlägen der EWG-Kommission zuzustimmen.

Bonn, den 15. Februar 1967

Krug

Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Vorschlägen der EWG-Kommission — Drucksachen V/1344, V/1345 — zuzustimmen.

Bonn, den 15. Februar 1967

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht
Vorsitzender

Krug
Berichterstatter

angenommen in der 95. Plenarsitzung am 17. Februar 1967